

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abg.	Abgeordneter
abgedr.	abgedruckt
AbgG	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages
Abl.	Amtsblatt
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
AdR-Scheidemann	Akten der Reichskanzlei – Das Kabinett Scheidemann
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
Afa-Bundeszeitung	Gewerkschaftliche Monatszeitschrift für Funktionäre und Betriebsvertretungen der Angestellten
AG	Aktiengesellschaft/Amtsgericht
ahd.	althochdeutsch
AiB	Arbeitsrecht im Betrieb (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
allg. M.	allgemeine Meinung
Alt.	Alternative
amtl.	amtlich
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AnnDR	Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Zeitschrift)
AOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit
AOGÖ	Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Entscheidungssammlung)
APS	Ascheid/Preis/Schmidt (Großkommentar zum Kündigungsrecht)
KR	Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsrecht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbG	Arbeitsgericht/Der Arbeitgeber (Zeitschrift)

ArbGer	Arbeitsgericht (Zeitschrift)
AR-Blattei	Arbeitsrechtsblattei (Loseblattsammlung)
ArbR	Arbeitsrecht (Zeitschrift)
ArbRGegw	Das Arbeitsrecht der Gegenwart (Zeitschrift)
ArbRPrax	Arbeitsrechts-Praxis (Zeitschrift)
ArbuSozFürs	Arbeit und Sozialfürsorge (Zeitschrift)
ArchBürgR	Archiv für bürgerliches Recht (Zeitschrift)
ArchöR	Archiv für öffentliches Recht (Zeitschrift)
ArchpolOek	Archiv für politische Oekonomie (Zeitschrift)
ArchRPfl	Archiv für Rechtspflege in Sachsen, Thüringen und Anhalt (Zeitschrift)
ArchRWPh	Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie (Zeitschrift)
ARS	Arbeitsrechts-Sammlung (Entscheidungssammlung)
ARSt	Arbeitsrecht in Stichworten
Art.	Artikel
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
aufgeh.	aufgehoben
aufgen.	aufgenommen
aufgr.	aufgrund
Aufl.	Auflage
AuR	Arbeit und Recht (Zeitschrift)
ausdr.	ausdrücklich
AVO	Ausführungsverordnung
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz
ähnl.	ähnlich
ÄndG	Änderungsgesetz
BABl.	Bundesarbeitsblatt
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayBRG	Bayerisches Betriebsrätegesetz
BayGO	Bayerische Gemeindeordnung
BayGVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BayVerf	Verfassung des Freistaates Bayern
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Ba-Wü	Baden-Württemberg
BB	Betriebsberater (Zeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
Begr.	Begründung
Beil.	Beilage
Bekm.	Bekanntmachung

Bensh. Samml. ber.	Bensheimer Sammlung (Entscheidungssammlung) berichtigt
Besch.	Bescheid
Beschl.	Beschluß
betr.	betreffend
BetrR	Der Betriebsrat (Zeitschrift)
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BetrVertrG	Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BlStSozArbR	Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BR	Bundesrat
BRG	Betriebsrätegesetz
brit.	britisch
BSchG	Gesetz betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
Bsp.	Beispiel
BT	Bundestag
BUV	Betriebs- und Unternehmensverfassung (Zeitschrift)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWG	Bundeswahlgesetz
bzw.	beziehungsweise
Cod.	Codex
DAR	Deutsches Arbeitsrecht (Zeitschrift)
Darst.	Darstellung
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DBW	Die Betriebswirtschaft (Zeitschrift)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
dems.	demselben
dens.	denselben
ders.	derselbe
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund

d. h.	das heißt
diff.	differenzierend
Dig.	Digesten
DJ	Deutsche Justiz (Zeitschrift)
DJT	Deutscher Juristentag
DNVP	Deutsch-nationale Volkspartei
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DR	Deutsches Recht (Zeitschrift)
DRdA	Das Recht der Arbeit (Zeitschrift)
DRiG	Deutsches Richtergesetz
Drs.	Drucksache
DRZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl.	Deutsche Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
DVO	Durchführungsverordnung
E.	Entwurf
ebd.	ebenda
EBRG	Gesetz über Europäische Betriebsräte
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EG	Europäische Gemeinschaft
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EGV	Vertrag über die Europäische Gemeinschaft
ehem.	ehemalig
Einl.	Einleitung
EisenWiVO	Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft
endg.	endgültig
engl.	englisch
Entsch.	Entscheidung
entspr.	entsprechend
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
Erg.	Ergebnis
erg.	ergänze/ergänzt
e. V.	eingetragener Verein
EzA	Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht
f.	folgende
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FG	Festgabe
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GBl.	Gesetzblatt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GDA	Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten
gem.	gemäß

geänd.	geändert
Gen.	Genossen
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
Ges.	Gesetz
GewG	Gewerbegericht
GewGG	Gesetz betreffend die Gewerbegerichte
GewKfmG	Gewerbe- und Kaufmannsgericht (Zeitschrift)
GewMonH	Gewerkschaftliche Monatshefte (Zeitschrift)
GewO	Gewerbeordnung
GewZ	Gewerkschafts-Zeitung
GG	Grundgesetz
GGORMin	Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien
GK	Gemeinschaftskommentar
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmS-OGB	Gemeinsamer Senat der Obersten Gerichtshöfe des Bundes
got.	gotisch
griech.	griechisch
GS	Gedächtnisschrift/Großer Senat
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GZ	Gerichts-Zeitung
HPflG	Haftpflichtgesetz
HandwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks
HansGZ	Hanseatische Gerichtszeitung
HDG	Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst
Hervorh.	Hervorhebung
HessBRG	Hessisches Betriebsrätegesetz
HessVGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
HWB	Handwörterbuch
i. d. F.	in der Fassung
IHK-G	Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern
insbes.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
Inst.	Institutionen
internat.	international
i. S.d.	im Sinne der/des

i. ü.	im übrigen
i. V. m.	in Verbindung mit
JahrbÖR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
Jg.	Jahrgang
JherJahrb	Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JurJahrb	Juristen-Jahrbuch (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KaliWiG	Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft
kelt.	keltisch
KfmG	Kaufmannsgericht
KfmGG	Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte
KG	Kammergericht/Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KO	Konkursordnung
KohlenWiG	Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft
KOM	Dokumente der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KRG	Gesetz des Alliierten Kontrollrats
krit.	kritisch
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
lat.	lateinisch
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
LM	Lindenmaier und Möhring (Entscheidungssammlung)
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
MarkenG	Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
Militärreg.	Militärregierung
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
Montan-MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie
Montan-MitbestErgG	Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie
m. N.	mit Nachweisen
Mot.	Motive

MüKo	Münchener Kommentar zum Aktiengesetz/Bürgerlichen Gesetzbuch/zur Zivilprozeßordnung
MünchArbR	Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
N.	Nachweis
NAT	Nichtamtlicher Teil (Reichsarbeitsblatt)
neugef.	neugefaßt
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
n. v.	nicht veröffentlicht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZfA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
o.	oben/ohne
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
öBRG	Österreichisches Betriebsrätegesetz
ÖZöR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
parl.	parlamentarisch
PersVG	Personalvertretungsgesetz
PrALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
PrÄamb.	Präambel
preuß.	preußisch
PrGS.	Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
PrOVGE	Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts
PrVerwBl.	Preußisches Verwaltungs-Blatt
Quelle	Die Quelle (Zeitschrift)
RABl.	Reichsarbeitsblatt
RAG	Reichsarbeitsgericht
RAnz.	Reichsanzeiger
RArbMin.	Reichsarbeitsminister
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
ReformG	Reformgesetz
RegE	Regierungsentwurf
REGH	Reichsehrengerichtshof
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGRK	Reichsgerichtsrätekomentar

RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RHPflG	Reichshaftpflichtgesetz
RMin.	Reichsminister
Rn.	Randnummer
ROHG	Reichs-Oberhandelsgericht
ROHGE	Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts
röm.	römisch
Rspr.	Rechtsprechung
RsprArbS	Rechtsprechung in Arbeitssachen (Zeitschrift)
RStAnz.	Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger
RT	Reichstag
RuW	Recht und Wirtschaft (Zeitschrift)
RV	Reichsverfassung (von 1871)
RVersBl.	Reichsversicherungsblatt
RWG	Reichswahlgesetz
s.	siehe
S.	Satz/Seite
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen (Zeitschrift)
SächsGVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen
Samml. Vereinigung	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Zeitschrift)
Schl-Holst	Schleswig-Holstein
SchlO	Schlichtungsordnung
SchlVO	Verordnung über das Schlichtungswesen
SchlW	Das Schlichtungswesen (Zeitschrift)
SchmollJahrb	Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Zeitschrift)
SchuldrechtsmodG	Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
SchVInhG	Gesetz betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen
Schwbg	Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft
SchwbeschG	Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter
SeuffArch	Seufferts Archiv (Zeitschrift)
SGB	Sozialgesetzbuch
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
SozEhrenG	Soziales Ehrengericht
SozRev	Soziale Revue (Zeitschrift)
Sp.	Spalte

SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SprAuG	Gesetz über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
StenBer.	Stenographische Berichte
StenProt.	Stenographisches Protokoll
StGB	Strafgesetzbuch
StGBl.	Staatsgesetzbuch
StGH	Staatsgerichtshof
StPO	Strafprozeßordnung
str.	streitig
s. u.	siehe unten
teilw.	teilweise
TreuhG	Gesetz über Treuhänder der Arbeit
TVG	Tarifvertragsgesetz
TVVO	Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten
u.	unten
u. a.	und andere/unter anderem
umstr.	umstritten
Urt.	Urteil
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vom/von/vor
v. a.	vor allem
Vereinb.	Vereinbarung
Verf.	Verfasser
VerfA	Verfassungsausschuß
Verh.	Verhandlungen
VerhBT.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages
VerhNV.	Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung
VerhRT.	Verhandlungen des Reichstags
VerhRVers.	Verhandlungen der Deutschen Verfassungsgebenden Reichsversammlung zu Frankfurt am Main
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
Verw	Die Verwaltung (Zeitschrift)
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung

vorl.	vorläufig
VorlStGH	Vorläufiger Staatsgerichtshof
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WahlO	Wahlordnung
WAR	Westdeutsche Arbeitsrechtsprechung (Zeitschrift)
WD	Die Weltwirtschaft (Zeitschrift)
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRV	Weimarer Reichsverfassung (von 1919)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Zeitschrift)
WWI	Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften Köln
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft
ZAS	Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
zahlr.	zahlreich
z. B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZfS	Zeitschrift für Sozialwissenschaft
ZgStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zul.	zuletzt
zust.	zustimmend
zu Vorst.	zu Vorstehendem
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

§ 1 Einleitung

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs vollzog sich im seinerzeit noch jungen Arbeitsrecht ein grundlegender Wandel: Durch Art. 165 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) vom 11.8.1919¹ wurden die Arbeitnehmer „dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“. „Die beiderseitigen Organisationen und Vereinbarungen [wurden] anerkannt.“ Art. 165 Abs. 2 WRV stellte den Arbeitnehmern „zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen“ in Aussicht. Damit wurde der Notwendigkeit Rechnung getragen, zum Ausgleich des sozialen Ungleichgewichts zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen auf überbetrieblicher Ebene durch Tarifvertrag zu regeln und den Arbeitnehmern im Betrieb eine Vertretung zur Verfügung zu stellen, die bei den wichtigsten betrieblichen Fragen mitzuwirken berechtigt ist. Der Inhalt des Arbeitsverhältnisses sollte sich nicht mehr allein nach dem einzelnen Arbeitsvertrag bestimmen, sondern dem Einfluß betrieblicher und überbetrieblicher Arbeitnehmervertretungen unterliegen, welche aufgrund ihrer Mächtigkeit die Gewähr für gerechte Arbeitsbedingungen bieten würden. So wurde der verfassungsrechtliche Grundstein für das Kollektivarbeitsrecht als Teilgebiet des Arbeitsrechts gelegt.

Einer der beiden Bestandteile des kollektiven Arbeitsrechts ist das Betriebsverfassungsrecht². Dieses hat seine historischen Wurzeln bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der uns heute bekannten Form ist es jedoch erst durch das zur Umsetzung des Art. 165 WRV erlassene Betriebsrätegesetz (BRG) vom 4.2.1920³ herausgebildet worden. Im Mittelpunkt der juristischen Diskussion, die sich im Anschluß an den Erlaß des BRG entwickelte, stand die Frage, ob der Betriebsrat dem öffentlichen oder dem privaten Recht angehört. Daneben stritt man darüber, wer Träger der durch das Gesetz eingeräumten Beteiligungsrechte ist und in welchem Verhältnis der Betriebsrat zur Belegschaft steht. Dies wiederum hing mit der Frage zusammen, wie die Belegschaft rechtlich zu qualifizieren ist. Hierzu wur-

¹ RGBI. S. 1383.

² Zur Einteilung des kollektiven Arbeitsrechts s. *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. II, § 1 Rn. 1 f.

³ RGBI. S. 147.

den in der Weimarer Zeit die unterschiedlichsten Auffassungen vertreten, ohne daß eine abschließende Klärung gelang. Gleichwohl oder vielleicht gerade deshalb enthielt sich der Gesetzgeber, als er nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vom 11.10.1952⁴ an das von den Nationalsozialisten aufgehobene BRG anknüpfte, einer Stellungnahme. So wurde die Diskussion zunächst mit unverminderter Heftigkeit fortgeführt, wenn auch – wie noch zu zeigen sein wird – unter umgekehrtem Vorzeichen.

Heute ist die Diskussion weitestgehend abgeebbt. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Institution des Betriebsrats von niemandem mehr in Frage gestellt und im Hinblick auf die gesetzliche Regelung seiner Aufgaben und Befugnisse die Klärung seiner Rechtsnatur für praktisch unerheblich gehalten wird⁵. Es handele sich lediglich um einen „Streit um Worte“⁶, bei dem es „hauptsächlich darum [gehe], rechtliche Erscheinungen mit einem passenden Begriff zu kennzeichnen“⁷. Diese Einschätzung ist jedoch in dieser Absolutheit nicht zutreffend. Zwar sind die Anwendungsprobleme, die sich infolge der früher herrschenden öffentlich-rechtlichen Theorie bei Betriebsverfassungsstreitigkeiten hinsichtlich der Eröffnung des Rechtswegs, der Partefähigkeit des Betriebsrats und der Vollstreckbarkeit der im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren ergangenen Entscheidungen ergeben⁸, durch den Gesetzgeber gelöst worden. Nach wie vor aktuell sind jedoch die mit der Rechtsnatur des Betriebsrats zusammenhängenden Fragen nach der vermögensrechtlichen Stellung des Betriebsrats und nach der Haftung für dessen vertragliches und deliktisches Handeln. Inbesondere bei der Haftung für Delikt hängt es von der Einordnung des Betriebsrats in das öffentliche oder private Recht ab, ob das öffentlich-rechtliche oder das zivilrechtliche Haftungssystem Anwendung findet. Wer haftet – der Betriebsrat selbst, die einzelnen Betriebsratsmitglieder, die Belegschaft, die einzelnen Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber –, beurteilt sich nach der Rechtsstellung, die der Betriebsrat im Verhältnis zur Belegschaft, zum Arbeitgeber und zum Betrieb bzw. Unternehmen einnimmt⁹. Die Rechtsstellung des Be-

⁴ BGBI. I S. 681.

⁵ So z. B. MünchArbR/v. *Hoyningen-Huene*, § 297 Rn. 81; *Hess/Schlochauer/Glaubitz*, Vor § 1 BetrVG 1972 Rn. 25 f.

⁶ *Zöllner/Loritz*, Arbeitsrecht, § 45 III 1.

⁷ *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht, Bd. II, § 16 Rn. 73.

⁸ Darauf wird später näher einzugehen sein.

⁹ Zur Haftung s. *Kaskel*, NZfA 1921, 11 ff.; *Jacobi*, NZfA 1922, 291 ff.; *Schüller*, NZfA 1922, 297 ff.; *Sorge*, AuR 1953, 272 ff.; *Padberg*, Haftung, S. 12 ff.; *Hinck*, Haftung, S. 62 ff.; *Ocker*, Haftung, S. 147 ff.; *Müller*, Betriebsrat und Personalrat, S. 86 ff.; *Gester*, AuR 1959, 326 ff.; *Fischer*, RdA 1961, 230 ff.; *Hafner*, Betriebsratstätigkeit, S. 14 ff.; *Preuß*, Haftung, S. 40 ff.; *Junker*, Haftung, S. 14 ff.; *Reiß*, Rechtsbeziehungen, S. 69 ff.; *Weiss*, RdA 1974, 269 ff.; *Rosset*, Rechtssubjekt-

triebsrats entscheidet weiter über die Rechtsnatur der Betriebsvereinbarung und darüber, wer auf Arbeitnehmerseite Betriebsvereinbarungspartei ist¹⁰. Diese Beispiele mögen als Beleg dafür genügen, daß die Frage nach der Rechtsnatur des Betriebsrats nicht nur von akademischem Interesse ist, sondern auch von praktischer Bedeutung. Ein Blick zurück auf die rechtshistorischen und rechtsdogmatischen Wurzeln der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen ist daher gerechtfertigt.

Im folgenden werden die zur Rechtsnatur des Betriebsrats vertretenen Auffassungen erörtert. Dabei geht es nicht darum, dem bunten Strauß an Meinungen eine weitere hinzuzufügen. Vielmehr sollen die unterschiedlichen Ansichten und die zu ihrer Begründung vorgetragenen Argumente – allen Abgrenzungsschwierigkeiten zum Trotz – systematisch aufbereitet und in ihren rechtshistorischen Kontext gestellt werden, um sie aus diesem heraus verständlich zu machen und auf ihren Richtigkeitsgehalt hin zu überprüfen. Hierbei wird sich erweisen, daß es eine Vielzahl von Querverbindungen zu anderen Fragen der allgemeinen Zivilrechtsdogmatik und des kollektiven Arbeitsrechts gibt. Diese Querverbindungen sollen aufgezeigt werden. Dabei wird zu untersuchen sein, inwieweit sich nicht nur aus dem Wirken des Gesetzgebers, sondern auch durch eine veränderte Beurteilung einzelner, zur Klärung der Rechtsnatur des Betriebsrats herangezogener rechtsdogmatischer Fragen Schlußfolgerungen für die Rechtsstellung des Betriebsrats ergeben. Es ist daher zur Ermittlung der Rechtsnatur des Betriebsrats nicht nur auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen, sondern auch auf die zur Erörterung ihrer Rechtsstellung herangezogenen zivilrechtsdogmatischen Fragestellungen einzugehen.

Da, wie gesagt, eine der hauptsächlich diskutierten Fragen diejenige nach der Zugehörigkeit des Betriebsrats zum öffentlichen oder privaten Recht war, ist es erforderlich, vorab – gleichsam vor die Klammer gezogen – die Zweiteilung des Rechts in öffentliches und privates Recht zu erörtern sowie zu prüfen, welche Rolle hierbei das Sozialrecht spielt. Zu diesem Zweck sollen im folgenden die geschichtliche Entwicklung dieser Zweiteilung sowie ihre gegenwärtige Funktion und Verbindlichkeit dargestellt werden.

vität, S. 110 ff.; *Belling*, Haftung, S. 1 ff.; *Spilger*, AR-Blattei SD Betriebsverfassung VII Rn. 65 ff.; *Richardi/Thüsing*, Vor § 26 BetrVG 1972 Rn. 8 ff; *GK/Kraft*, § 1 BetrVG 1972 Rn. 74 ff.; *Fitting/Kaiser/Heither/Engels/Schmidt*, § 1 BetrVG 1972 Rn. 217 ff.

¹⁰ Siehe hierzu *Schuldt*, Betriebsvereinbarung, S. 10; *Herschel*, RdA 1948, 47 (49); *Huber*, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bd. II (1954), S. 488; *Gester*, Belegschaft und Betriebsrat, S. 39 f.; *Kreutz*, Betriebsautonomie, S. 16 ff.